

Kurztitel

Hörgeräteakustiker-Meisterprüfungsordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 501/1999

§/Artikel/Anlage

§ 10

Inkrafttretensdatum

15.01.2000

Außerkrafttretensdatum

31.01.2004

Beachte

Auf Grund der Übergangsbestimmung des § 375 Abs. 1 Z 74 GewO 1994 mit Ablauf des 31. Jänner 2004 außer Kraft getreten.

Text**Service- und Reparaturtechnik**

§ 10. Die Prüfung im Gegenstand Service- und Reparaturtechnik hat Aufgaben aus folgenden Bereichen zu umfassen:

1. Fehlerdiagnose,
2. Warten und Instandsetzen von Hörgeräten,
3. Warten und Instandsetzen von Zubehör und
4. Warten und Instandsetzen von Messgeräten.